

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11
Referat Beihilfen und Sozialservice
Burggasse 7-9
A-8010 Graz

Parteienverkehr im EG / Front Office:
Mo-Do von 8:00 bis 14:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr
Tel.: 0316/877-3748
E-Mail:
beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

Eingangsstempel

Wohnunterstützung – Weitergewährung

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich i Information zum Ausfüllen ☒ Zutreffendes ankreuzen

„Wohnunterstützung“ nach dem Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz

GZ: A11- * _____ Ende der
Wohnunterstützung _____

Förderungswerberin bzw. Förderungswerber

Familienname *	_____	Akadem. Grad	_____
Vorname *	_____	Geschlecht *	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum *	_____	Familienstand * i	_____
Staatsbürgerschaft *	_____	Beruf * i	_____
Grad der Behinderung	_____	Bezug von erhöhter Familienbeihilfe *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein
Vermögen im Gesamtwert von mehr als € 4.188,80 * i	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

i Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt bzw. in Scheidung lebend, Lebensgemeinschaft seit... (JJJJ)

i Beruf: beschäftigt bei..., selbständig, arbeitslos, Lehrling/Schüler, Student, Karenz, Pension von...(pensionsauszahlende Stelle)

i Vermögen: Bei Vermögen im Gesamtwert von mehr als € 4.188,80 bitte die entsprechenden Nachweise beilegen. (z.B. Kontoauszüge, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapiere, Typenscheine und Zulassungsscheine sämtlicher KFZ, Grundbuchsauszug aller Liegenschaften / Immobilien)

Adresse und Kontakte

Straße *	_____	Hausnummer/Tür *	_____
Postleitzahl *	_____	Ort *	_____
Telefon *	_____	E-Mail	_____

Bankverbindung

Empfängerin bzw. Empfänger * i	_____	Kundennummer i	_____
IBAN *	_____		

i Die Empfängerin bzw. der Empfänger muss entweder die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber oder die Hausverwaltung sein. Hausverwaltungen haben zusätzlich die Kundennummer anzuführen.

Weitere in der Wohnung, für welche um Wohnunterstützung angesucht wird, lebende Personen i

Familien- u. Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zu Förderungswerberin bzw. -werber	Behinderung in % oder erhöhte Familienbeih.	Einkommen und / oder Vermögen	Familienstand
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

i Geben Sie hier **alle Personen** an, die neben der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber, diese Wohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwenden.

Erklärung

Ich erkläre, dass ausschließlich die im Antrag angeführte Wohnung von mir und sämtlichen angeführten Personen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wird und keine weiteren Personen diese Wohnung benützen. Ich versichere, dass die im Antrag enthaltenen Angaben vollständig und wahr sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Abteilung 11 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sämtliche Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Wohnunterstützung oder den Verlust des Anspruches zur Folge haben können, insbesondere die Aufgabe der Wohnung, eine Einkommensänderung oder ein Vermögenszuwachs sowie eine Änderung der Anzahl in der Wohnung lebenden Personen, innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden mitzuteilen. Ich bestätige, dass ich und die in der Wohnung lebenden Personen außer den mit Lohnzetteln usw. nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einkünfte (z.B. ausländische Einkünfte) haben.

Weiters bin ich einverstanden, dass die Finanzbehörden, Bezirksverwaltungsbehörden, Sozialversicherungsträger und Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung alle für die Gewährung der Wohnunterstützung erforderlichen Auskünfte erteilen.

Auf die Gewährung einer Wohnunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Erteilung der Förderungszusicherung erwirbt der Förderungswerber einen im ordentlichen Rechtsweg durchsetzbaren Rechtsanspruch auf die Förderung in der zugesicherten Höhe und Art.

Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht empfangene Förderungen zurückzuerstatten sind und falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers
(bei Wohngemeinschaften auch aller Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohner, bei Ehepaaren beider Partner)

Beilagen

Folgende Beilagen (Kopien) sind dem Antrag anzuschließen	wird nachgereicht	beiliegend
Einkommensnachweise (von allen in Haushalt lebenden Personen)		
bei unselbstständig Erwerbstätigen oder Pensionisten: Lohnzettel (L16) für das vergangene volle Kalenderjahr oder eine Arbeitnehmerveranlagung; (auch nicht-österreichische Einkünfte und Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden: letzte 3 Einkommensteuerbescheide	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei einer noch nicht mindestens 1 Jahr dauernden Beschäftigung : Lohnzettel mit Datum des Arbeitsbeginns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: eine Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung bzw. eine Kopie des Lehrvertrages (inkl. Höhe der monatlichen Lehrlingsentschädigung); bei Minderjährigen, die im elterlichen Haushalt leben: Einkommensnachweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Bezug steuerfreier Einkünfte sind folgende Bestätigungen vorzulegen: Leistungsbezug vom AMS (wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.), Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und mögliches zusätzliches Einkommen oder Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Sozialhilfebescheid, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei geschiedenen oder getrennt lebenden Personen: Nachweis über die gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehegattinnen bzw. Ehegatten, sowie der gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Alimentationszahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Studierenden: Inskriptionsbestätigung und Studienbeihilfenbescheid (bei regelmäßigem Einkommen Lohnzettel/Honorarnoten) sowie das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Personen (Eltern).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld und/oder Wochengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheid über den Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familienbeihilfenbescheid und Zahlungsnachweise (Kontoauszüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptmietvertrag mit Vergebühungsvermerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mieteinzahlungsbelege oder Bestätigung der Vermieterin/des Vermieters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsbürgerschaftsnachweis , bei Nicht-EWR-Bürgern eine Kopie des gültigen Reisepasses oder Konventionspasses bzw. der Aufenthaltsgenehmigung/Beschäftigungsbewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meldebestätigung (Hauptwohnsitz) aus dem Zentralen Melderegister von allen in der Wohnung lebenden Personen, bei Nicht-EWR-Bürgern die Meldebestätigung(en) über den ständigen Aufenthalt von mindestens 5 Jahren in Österreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopie eines möglichen Mietzinsbescheides vom zuständigen Finanzamt oder Gemeinde bzw. bei Präsenz- und Zivildienern einen Bescheid über die Wohnkostenbeihilfe vom Heeresgebührenamt bzw. vom zuständigen Magistrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheid über den Grad der Behinderung (wenn vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung über den Bezug von erhöhter Familienbeihilfe (wenn vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>